

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

**Ihr Ansprechpartner**  
Dr. Frank Bauer

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 20040  
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de\*

24.10.2016

## Styropor-Entsorgung wird Thema auf Umweltministerkonferenz

### Schmidt: „Fehlentscheidung korrigieren, Entsorgung sicherstellen!“

Der Freistaat Sachsen wird auf der Umweltministerkonferenz Anfang Dezember in Berlin einen Antrag einbringen, der eine Lösung der aktuellen Probleme bei der Entsorgung von Styropor-Abfällen zum Ziel hat. Das kündigte Umweltminister Thomas Schmidt in einem Schreiben an betroffene Entsorgungsunternehmen bzw. deren Verbände in Sachsen an.

Derzeit werden Abfälle mit sogenannten „persistenten organischen Schadstoffen“ (POP) als „gefährlich“ eingestuft und sind daher getrennt von anderen Abfällen zu entsorgen. „Eine entsprechende Regelung hat der Bundesrat vor einem Jahr gegen die Warnung des Bundesumweltministeriums und gegen die Stimme Sachsens beschlossen“, so der Minister. Wegen der Regelung seien Probleme bei der Entsorgung von Styropordämmstoffen entstanden, die bis 2015 mit zum Brandschutz mit dem Flammhemmer HBCD (Hexabromcyclodecan, C<sub>12</sub>H<sub>18</sub>Br<sub>6</sub>) behandelt wurden.

Die Trennung dieser Styroporanteile von sonstigen Bauabfällen bei Entsorgungsunternehmen führte dazu, dass anstelle von gemischten Abfällen reine Styroporabfälle entstanden, die von Verbrennungsanlagen aus technischen oder aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht ohne weiteres verbrannt werden konnten.

„Unser Antrag ist darauf gerichtet, endgültige Rechtssicherheit für die an der Entsorgung Beteiligten herzustellen“, so der Minister. Bis dahin können entsprechende Abfälle weiter entsorgt werden. Die einzige Hausmüllverbrennungsanlage in Sachsen, die „Thermische Anlage Lautau“ (TA Lautau), verfügt über die Berechtigung, Styroporabfälle auch in Monofraktion, also ungemischt mit anderen Abfällen, anzunehmen und zu verbrennen. Soweit aus technischen Gründen eine solche Verbrennung nicht möglich ist, können auch entsprechend konditionierte

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft**  
Wilhelm-Buck-Straße 4  
01097 Dresden

<https://www.smekul.sachsen.de>

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

Abfallgemische angenommen werden. Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat die zuständigen Unteren Behörden der Landkreise und Kreisfreien Städte darüber unterrichtet, über welche rechtlichen Wege die Herstellung entsprechender Abfallgemische durch Entsorgungsunternehmen genehmigt werden kann.